

II-402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 301 /1

1987-04-10

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. FRISCHENSCHLAGER, Dipl. Ing. Dr. KRÜNES
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Verbesserung der Stellung des Zeitsoldaten

Die Entwicklung und Einführung des Zeitsoldaten im Jahre 1983 war nicht nur die längst überfällige Entsprechung eines Auftrages des Nationalrates, sondern sollte auch den vorhandenen Bedarf der Armee an Kaderpersonal auf Zeit decken, der zur Erfüllung der Zwischenstufe 1986 (und darüber hinaus) notwendig war, jedoch durch die Institutionen des ZVS und des fvGWD nicht erbracht werden konnte.

Ungeachtet von der - zumindest bis 1986 - alle Erwartungen erfüllenden Entwicklung der Anzahl von Zeitsoldaten war es stets das Bestreben der FPÖ die Institution Zeitsoldat weiter zu entwickeln und besonders den Status und die soziale Sicherheit der Zeitsoldaten zu verbessern.

Mit Besorgnis stellen die Anfragesteller nunmehr fest, daß nicht nur keine grundsätzlichen Fortschritte zu erkennen sind, sondern daß auch die von den Amtsvorgängern des derzeitigen Bundesministers für Landesverteidigung eingeleiteten Schritte bislang nicht vollzogen wurden.

Eine weitere Verbesserung der Stellung des Zeitsoldaten würde die Schaffung eines Soldatenanstellungsgesetz darstellen. Einschlägige Vorverhandlungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind bisher daran gescheitert, daß die Interessenvertretungen der anderen Ressorts ein Entgegenkommen ablehnten und auch die Länder nicht eingebunden werden wollten.

Nunmehr vereinen die Regierungsparteien ausnahmslos alle Betroffenen sowohl auf Seite des Dienstgebers im Bund und Ländern als auch der Interessensvertretungen der Dienstnehmer, sodaß eine Verwirklichung dieses wichtigen Anliegens, für das sich auch die Partei des jetzigen Herrn Bundesministers immer eingesetzt hat, nunmehr leichter möglich sein müßte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum ist bislang keine Anpassung der Prämien etwa analog der Bezügeerhöhung im öffentlichen Dienst erfolgt, obwohl alle hiezu notwendigen Schritte noch von Ihren Amtsvorgängern eingeleitet wurden?
2. Wann und in welcher Höhe wird diese überfällige Prämienanpassung erfolgen?
3. Warum erfolgte noch keine geeignete normative Regelung, welche dem Zeitsoldaten - etwa ab dem Ende des ersten Verpflichtungsjahres - eine freie Arztwahl ermöglicht, obwohl auf Beamtenebene unter freiheitlicher Ressortführung darüber schon eine detaillierte Einigung erzielt wurde?
4. Bis wann wird eine dementsprechende Regelung erfolgen?
5. Um die soziale Sicherheit des Zeitsoldaten hinsichtlich seiner Berufsplanung zu verbessern wurde einerseits das Rechtsinstitut von Verträgen zwischen Zivilfirmen und Bundesministerium für Landesverteidigung geschaffen, in denen Ausbildungsplätze für die BWB(?) und die Übernahmemöglichkeiten (bei Eignung) gesichert werden.
 - a) Wird dieses Institut weitergeführt werden?
 - b) Wenn nein, was tritt an dessen Stelle?
6. Andererseits wurde seinerzeit auch verfügt, daß Zeitsoldaten (Soldaten in ähnlichen Institutionen, wie fvGWD) ressortintern bei entsprechender Eignung auf jeden Fall bevorzugt auf freiwerdende Planstellen zu übernehmen sind. Dasselbe wurde im Bereich der weiblichen Bediensteten auch für AMFG-Schulungskräfte verfügt.
 - a) Wird diese Regelung beibehalten?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
7. Werden Sie sich für die Schaffung eines Soldatenanstellungsgesetz des Bundes und der Länder einsetzen und bis wann ist mit einer Verwirklichung zu rechnen?